

Plattformregulierung ist kein Selbstzweck

Für eine Balance der Interessen von Inhaltenanbietern, Plattform- und Infrastrukturbetreibern in der künftigen Medienordnung

Digitalisierung und Konvergenz bieten Chancen für Inhaltenanbieter und Souveränitätsgewinn für Zuschauer

Die unterzeichnenden Verbände – ANGA Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V., Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und Neue Medien e.V. (Bitkom) und ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. – halten die Notwendigkeit der pauschalen Fortschreibung von bestehenden Regeln in der digitalen, konvergenten Medien- und Informationswelt nicht für erforderlich. Insbesondere lehnen sie die Einführung einer sogenannten Auffindbarkeitsregulierung ab.

Seit einigen Jahren wird in Deutschland über die Novellierung der Plattformregulierung im Hinblick auf die Digitalisierung des Rundfunks sowie der fortschreitenden Online-Mediennutzung diskutiert. Auf EU-Ebene nimmt die Gestaltung des digitalen Binnenmarktes zunehmend Fahrt auf: Die tradierte Regulierung im Medien- und Telekommunikationssektor wird in Frage gestellt, nicht zuletzt aufgrund der Ausdifferenzierung der Internetwertschöpfungskette mit global agierenden und auf verschiedenen Stufen der Inhalte-Verwertung tätigen Unternehmen. Dabei haben sich in der medienpolitischen Diskussion im Wesentlichen zwei Lager herausgebildet: Die einen fordern eine grundsätzliche Ausweitung der Plattformregulierung sowohl in Hinblick auf den Regelungsgegenstand als auch den Adressatenkreis. Die anderen lehnen eine undifferenzierte Fortführung und Erweiterung der Regulierung aufgrund der vielfältigen Auswahlmöglichkeiten hinsichtlich audiovisueller Medien-Inhalte, Empfangswege und Geräte für Zuschauer und Nutzer ab. Letzteres vereint die Autoren dieses Papiers.

Diejenigen, die sich für die Erweiterung der Plattformregulierung aussprechen, sehen in der Digitalisierung der Medien Gefahren für den Nutzer. So wird argumentiert, die Zuschauer

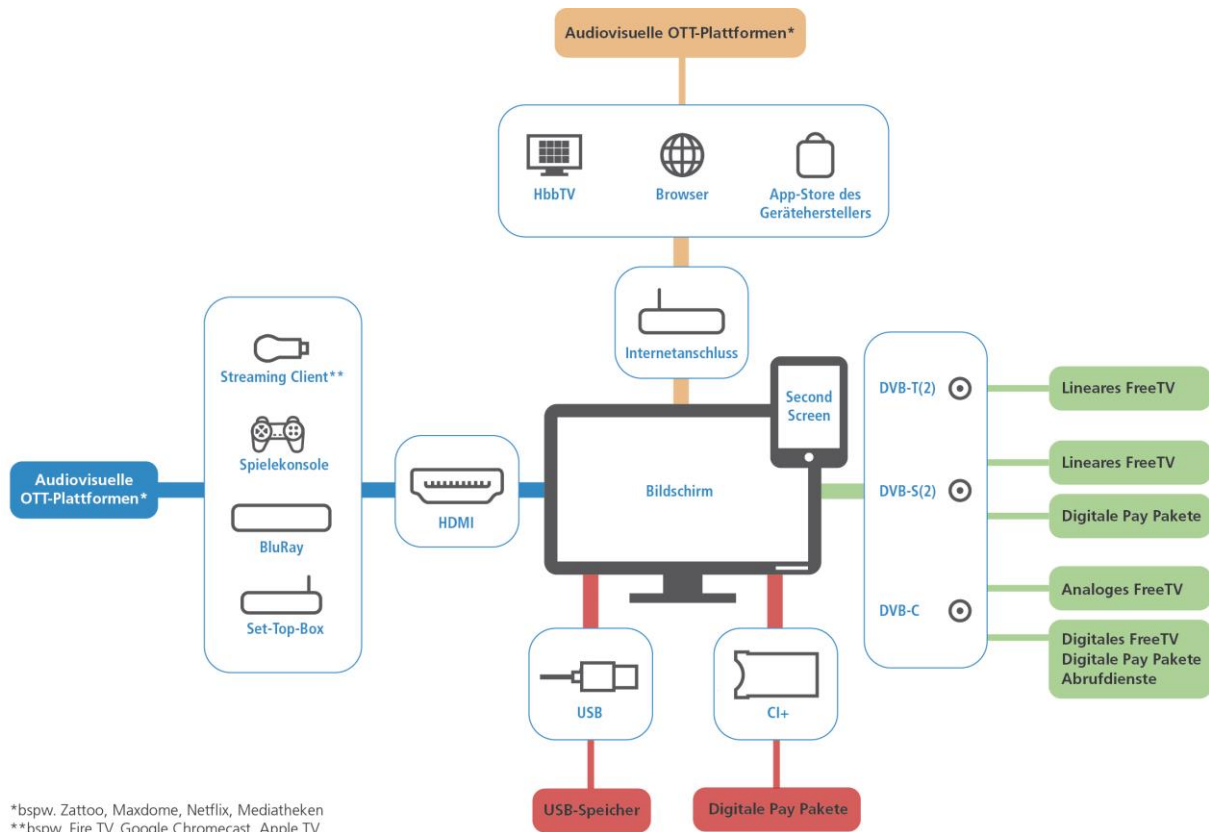
verlören den Überblick, und eine zunehmende Komplexität drohe den Einzelnen zu überfordern. Hierbei wird ausgeblendet, dass die Nutzer heute über vielfältige, einfach zu bedienende Instrumente verfügen, um die für sie relevanten Inhalte leicht und zuverlässig aufzufinden. Dieses Argument überlagert zudem die Motivationslage derjenigen, die eine Einführung von Bestimmungen zur bevorzugten Auffindbarkeit fordern. Dahinter steht deren Sorge, dass etablierte Medienanbieter künftig Aufmerksamkeit der Zuschauer für ihre Angebote verlieren könnten. Ziel der Vielfaltssicherung ist jedoch nicht die Sicherung der Quoten einzelner Anbieter, sondern die Sicherung des publizistischen Wettbewerbs der Meinungen. Dieser wird nach Ansicht der Verbände durch den Markteintritt neuer Anbieter ebenso gestärkt wie durch die Verfügbarkeit neuer und unterschiedlicher Übertragungswege, Verbreitungsarten, Plattformen und Navigationssysteme. Der Zuschauer ist nach Auffassung der drei Verbände als mündiger medialer Nutzer in der Lage, die vorgenannten Instrumente frei und zielorientiert zu verwenden.

ANGA, Bitkom und ZVEI erkennen in der Digitalisierung der Gesellschaft einen Souveränitätsgewinn für den Einzelnen. Der Nutzer ist in der Lage, im Rahmen seines medialen Zeitbudgets Medien selbstbestimmter als zu Zeiten der analogen TV-Welt zu nutzen. Dazu tragen die Inhalte-Anbieter mit diversifizierten Programmen und zeitversetzten Abrufdiensten bei. Neue Online-Dienste und neue Empfangsgeräte vergrößern die Auswahlmöglichkeiten für die Zuschauer. Die wachsenden Möglichkeiten der medialen Nutzung führen somit zu einem Gewinn an Vielfalt und einem Mehr an Selbstbestimmung bei der Nutzung audiovisueller Medien. Zur besseren Illustration verweisen wir auf die Grafik auf der nächsten Seite, die die unterschiedlichen Anschlussmöglichkeiten am Beispiel des Smart-TV darstellt.

Ausgangspunkt der Plattformregulierung in der Vergangenheit waren knappe Übertragungskapazitäten und damit verengte Zugänge zu Infrastrukturen. Davon sind die regulatorischen Prämissen der Zugangsoffenheit zu und Diskriminierungsfreiheit auf Plattformen abgeleitet. Die der Plattformregulierung zugrundeliegende Knappheit gibt es heute nicht mehr.

Auf der Angebotsseite hat sich die mediale Vielfalt durch den Ausbau der stationären und mobilen Breitbandversorgung und der Internetfähigkeit der Endgeräte deutlich gesteigert. Die Medienanbieter nutzen die damit verbundenen Chancen, um ihre Inhalte auch auf Abruf bereit zu stellen. Tatsächlich waren die Wahlfreiheit des Nutzers und damit der Wettbewerb unter den Anbietern von Benutzeroberflächen nie größer als jetzt. Nicht nur am Beispiel von Smart-TV wird dies deutlich: Dem Nutzer steht es frei, eine oder auch mehrere Infrastrukturen parallel auf seinem Bildschirm zu aktivieren. Über Schnittstellen und

zusätzliche Geräte lassen sich verschiedene Dienste unterschiedlicher Anbieter komplementär nutzen. Auch auf sämtlichen mobilen und stationären Endgeräten lässt sich das gesamte Spektrum verfügbarer Bewegtbild-Inhalte nutzen: zu jeder Zeit, an jedem Ort, live oder auf Abruf.



Zusammenfassung

- Die Privilegierung einiger Anbieter in Bezug auf deren Auffindbarkeit halten die Verbände zur Sicherung der Meinungsvielfalt weder für erforderlich noch für angemessen.
- Konsequenz der Plattformregulierung wäre, dass Benutzeroberflächen einen eigenen Bezugspunkt für etwaige regulatorische Überlegungen darstellen würden. Die bestehenden Ansätze zur diskriminierungsfreien Darstellung und Auffindbarkeit in der geltenden Plattformregulierung, etwa für Navigatoren bzw. EPGs, sind Annex-Regelungen zum heutigen Regelungsgegenstand, nämlich der Infrastrukturregulierung. An dieser Stelle sind Deregulierungsmöglichkeiten zu prüfen.
- Eine zusätzliche – neue und inhaltlich getrennte – Regulierung von Benutzeroberflächen wäre allenfalls dann zu befürworten, wenn sich neuartige Gefährdungslagen für die Meinungsvielfalt ergäben. Diese müssten jedoch zunächst nachgewiesen werden. Ein solcher Nachweis ist bislang nicht erbracht.

- Der Nutzer kann Geräte, Oberflächen sowie Inhalte frei wählen und ist Herr über seine(n) Bildschirm(e). Der Nutzer entscheidet autonom über die Konfiguration seiner Endgeräte. Er ist souverän und in seinen Nutzungsmöglichkeiten unbeschränkt. Eine vorgegebene, gegebenenfalls technisch unterstützte Privilegierung bestimmter Inhalte oder Dienste ist weder zeitgemäß noch würden faire Chancen für andere Dienste gewahrt.
- Das Paradigma der Kapazitätsknappheit verliert an Bedeutung. Der Zuwachs an medialen Angeboten, Verbreitungs- und Empfangswegen fördert den Wettbewerb. In der Regel haben heute Nutzer zeitgleich Zugriff auf mehrere Benutzeroberflächen, auf die sie je nach persönlicher Präferenz zugreifen können: So kann der Nutzer jederzeit zwischen verschiedenen Oberflächen wechseln – etwa zwischen denen der ihm verfügbaren Endgeräte wie dem SmartTV, der webfähigen Spielekonsole, der Set-Top-Box vom Netz- oder Plattformbetreiber oder dem USB-Webclient, sowie zusätzlich zwischen den Benutzeroberflächen von Inhalte-Anbietern wie VOD- und anderen OTT-Diensten. Dieser beständige Wettbewerb führt zu Innovationen und zu technischem Fortschritt. Ein intensiver Wettbewerb hat zudem positive Auswirkungen auf die Preisentwicklung auf dem Endkundenmarkt.

Diese Aspekte sollten nach Auffassung der drei Verbände in der weiteren Diskussion um die Überarbeitung der Plattformregulierung berücksichtigt werden. Ziel des politischen Diskurses sollte eine zukunftsfähige, innovationsfreundliche und nutzerorientierte Medienregulierung sein, die der konvergenten Medienwelt von heute und von morgen gerecht wird.

Die ANGA vertritt die Interessen von über 190 Unternehmen der deutschen Breitbandkabelbranche. Die Kabelnetzbetreiber der ANGA versorgen fast 18 Mio. Kabelkunden. Neben dem umfangreichen analogen und digitalen Fernsehangebot sind über Kabelanschluss auch interaktive Dienste, insbesondere Breitbandinternet und Telefonie verfügbar. Ca. 6 Millionen Haushalte nutzen ihren Kabelanschluss auch für breitbandigen Internetzugang. Die Kabelnetzbetreiber der ANGA treiben damit den Infrastrukturwettbewerb um Breitbandzugänge und Triple-Play-Bündel aus TV, Internet und Telefonie entschlossen voran.

Bitkom vertritt mehr als 2.300 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.500 Direktmitglieder. Sie erzielen mit 700.000 Beschäftigten jährlich Inlandsumsätze von 140 Milliarden Euro und stehen für Exporte von weiteren 50 Milliarden Euro. Zu den Mitgliedern zählen 1.000 Mittelständler, 300 Start-ups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Hardware oder

Consumer Electronics her, sind im Bereich der digitalen Medien oder der Netzwirtschaft tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 78 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, 9 Prozent kommen aus Europa, 9 Prozent aus den USA und 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom setzt sich insbesondere für eine innovative Wirtschaftspolitik, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine zukunftsorientierte Netzpolitik ein.

Der ZVEI vertritt die Interessen einer Hightech-Branche mit einem sehr breit gefächerten und äußerst dynamischen Produktportfolio. Der ZVEI setzt sich für die gemeinsamen Interessen der Elektroindustrie in Deutschland und auf internationaler Ebene ein. Getragen wird dieses Engagement von rund 160 Mitarbeitern im Hauptamt und über 5.000 Angehörigen der Mitgliedsunternehmen im Ehrenamt. Der ZVEI-Fachverband Consumer Electronics vertritt die Interessen namhafter Unternehmen der Unterhaltungselektronik, die mit ihren Produkten und Lösungen – vom Fernseher, über Digitalreceiver bis zur Spielekonsole, und vom Smartphone über Tablet PCs bis zum Laptop – unseren (digitalen) Alltag bereichern und prägen.

Ansprechpartner

ANGA

Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V.

Reinhardtstraße 34 | 10117 Berlin

Dr. Franziska Löw, LL.M. | Leiterin Regulierung

Telefon: +49 30 24 04 77-394

E-Mail: franziska.loew@anga.de

Bitkom

Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und Neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin

Marie-Teresa Weber | Referentin Verbraucherrecht & Medienpolitik

Telefon: +49 30 27576-221

E-Mail: mt.weber@bitkom.org

ZVEI -

Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.

Fachverband Consumer Electronics

Lyoner Straße 9 | 60528 Frankfurt am Main

Carine Lea Chardon | Leiterin Medienpolitik & Medienrecht

Telefon: +49 69 6302-311

E-Mail: chardon@zvei.org